

## Sieg für Erwin Kessler

Hinwil - Der Tierschützer Erwin Kessler hat im Streit mit einem Kaninchenhalter aus Girenbad einen Sieg errungen. Wie Kessler mitteilte, wurde der fehlbare Tierhalter Mitte März per Strafbefehl zu einer bedingten Geldstrafe verurteilt - dies, nachdem er Kessler telefonisch massiv bedroht hatte. Eine Entschädigung wurde dem bekannten Tierschützer hingegen nicht zugesprochen. Das Bezirksgericht Hinwil kritisierte diesen Entscheid und revidierte ihn. Gemäss der gerichtlichen Verfügung vom 24. Juni ist eine Entschädigung durchaus gerechtfertigt. Laut Kessler erhielt er in der Folge eine Entschädigung von gut 850 Franken zugesprochen. *(anf)*